

Der Regionaldirektor	 DAS RUHRGEBIET. Regionalverband Ruhr
-----------------------------	---

Drucksache Nr.: 12/0318	10.03.2011
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	24.03.2011	2.1
Verbandsversammlung	beschließend	04.04.2011	1.1

Betreff: Wahl des Regionaldirektors bzw. der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag:

Frau/Herr... wird nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr für die Dauer von 6 Jahren zur Regionaldirektorin/zum Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr gewählt. Sie/Er erhält ein Gehalt nach Besoldungsgruppe B 8. Näheres wird in einem Dienstvertrag geregelt.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Gundt, Carmen	Schäfer, Peter	Bereich 2 Wirtschaftsführung
Akt.zeichen		
7-1		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Begründung

Durch Beschluss der Verbandsversammlung am 13.12.2010 wurde Herr Klink gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 RVRG über den 28.02.2011 hinaus für weitere 6 Jahre wiedergewählt.

Aus seinem Dienstvertrag ergibt sich, dass sein Dienstverhältnis unter Wahrung seiner Versorgungsansprüchen vorzeitig zum Zeitpunkt des Amtsantrittes einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers im Amt der Regionaldirektorin/des Regionaldirektors endet.

Auf die Ausschreibung sind 17 Bewerbungen eingegangen.

Es wird vorgeschlagen, Frau/Herrn... durch Beschluss der Verbandsversammlung am 04.04.2011 gemäß § 16 Absatz 1 RVRG für die Dauer von 6 Jahren zur Regionaldirektorin/zum Regionaldirektor des RVR zu wählen. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe B 8. Näheres wird in einem Dienstvertrag geregelt.